



MITTEILUNGSBLATT 1 / 2005

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

A) Ordentliche Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2005

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind freundlich eingeladen, an der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung von Montag, 23. Mai 2005, 20.00 Uhr, in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes in Grossaffoltern teilzunehmen.

TRAKTANDENLISTE :

1. Abwasserentsorgungsreglement, Anhang III; Festsetzen der wiederkehrenden Gebühren
2. Organisationen; Verein seeland.bienne, Beitritt
3. Jahresrechnung 2004; Genehmigung
4. Datenschutz, jährlicher Bericht Aufsichtsstelle
5. Schulverband Ottiswil-Scheunenberg; Jahresrechnung 2004, Genehmigung
6. Planungswesen; Ortsplanungsrevision, Ausführungs- und Kreditbeschluss
7. Liegenschaften; Schulhaus Grossaffoltern, Sanierung Dach, Ausführungs- und Kreditbeschluss
8. Liegenschaften; Schulhaus Ammerzwil, Sanierung Turnhallenboden und Fenster/Storen, Ausführungs- und

Kreditbeschluss

9. Liegenschaften; Grundstück ex-Sägerei-Areal, Überbauungsidee, Orientierung
10. Abfallkonzept, Orientierung
11. Abrechnung Verpflichtungskredite
 - Erschliessungen Sandgrube Nord und Süd
 - Kanalisationsleitung Frauchwil- und Wengistrasse
 - Kanalisationsleitung Subergstrasse
 - Vermessungswerk, Leitungskataster Kanalisation und Elektra
12. Verschiedenes

Jahresrechnungen können solange Vorrat auf der Finanzverwaltung bezogen oder - wie auch das Mitteilungsblatt selbst - im Internet unter www.grossaffoltern.ch, Navigation → Gemeinde → Gemeindeversammlung betrachtet oder ausgedruckt werden.

Der Text zu Anhang III, Abwasserentsorgungsreglement liegt auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Zu den einzelnen Traktanden:

1. Abwasserentsorgungsreglement, Anhang III; Festsetzen der wiederkehrenden Gebühren

Unser öffentliches Kanalisationsnetz besteht aus einer Vielzahl von einzelnen Leitungen in einer Gesamtlänge von rund 44 km (ohne Privatleitungen) und verschiedenen Sonderbauwerken wie Speicherkanälen, Regenüberlaufbecken usw. Der grösste Teil dieser Anlagen wurde in den Jahren 1965 bis 1985 gebaut. Einige Leitungen haben aber auch Baujahr um 1930 oder es handelt sich um umfunktionierte alte Strassenentwässerungen.

Die Finanzierung des Abwasserwesens ist stark beeinflusst von folgenden zwingend zu beachtenden kantonalen Vorschriften:

- Das Abwasserwesen ist - wie beispielsweise die Kehrrichtentsorgung und die Wasserversorgung - *eine Spezialfinanzierung*. Das heisst, die Kosten dieses Bereichs müssen durch Gebühreneinnahmen des eigenen Bereichs getragen werden. Allgemeine Steuererträge dürfen nicht verwendet werden.
- Spezialfinanzierte Bereiche müssen *mittelfristig selbsttragend* organisiert sein.
- Die Gemeinden haben eine *GEP, Generelle Entwässerungsplanung*, zu erstellen, welche den baulichen Zustand der Anlagen

erfasst, dokumentiert, ökologische Massnahmen (z.B. Versickerung von Regenwasser) einplant und die Funktionstüchtigkeit der Anlagen für die Zukunft sicherstellt.

- Die Gebührenpolitik muss *Rückstellungen für die Werterhaltung* der Anlagen einberechnen. Es ist von einer Lebensdauer der Leitungen von durchschnittlich 80 Jahren auszugehen. Damit sollen die Kosten über alle Generationen gleichmässig verteilt werden.

Die Finanzierung des Abwasserwesens erfolgt einerseits über einmalige Anschlussgebühren und andererseits über jährlich wiederkehrende Benützungsgebühren.

Mit den *einmaligen Anschlussgebühren* wurde das ganze Leitungsnetz erstellt und in Zukunft dienen sie für das Erweitern des Netzes, also für Erschliessungen von neuem Baugebiet oder der Kapazitätsvergrösserung im Siedlungsgebiet.

Die jährlich *wiederkehrenden Benützungsgebühren* dienen

- a) dem aktuellen Betrieb, der sich aus den lokalen Unterhaltsarbeiten und den Betriebsbeiträgen an die Abwasserreinigungsanlagen in Lyss und Messen zusammensetzt, und
- b) der Sanierung des bestehenden Netzes, und zwar entweder in Form einer direkten Investition oder indirekt in Form einer Einlage zur Werterhaltung.

Der Kanton hat bei der Genehmigung der GEP Grossaffoltern im Mai 2004 einen gesamten Wiederbeschaffungswert von 29.1 Mio. Franken akzeptiert.

Der Zustandskataster über unsere Anlagen

sagt aus, dass viele Leitungen nicht in einem optimalen baulichen Zustand sind, sondern wegen Wurzeleinwuchs, Ablagerungen, Rissen, Senkungen, defekten Dichtungen usw. kurz- oder mittelfristig saniert werden müssen.

Betriebswirtschaftlich gesehen sind demnach jährlich CHF 370'000.-- (ein Achtzigstel von 29.1 Mio.) für den Werterhalt aufzuwenden oder zurückzustellen, damit über eine Zeit von 80 Jahren die gesamte Anlage funktionstüchtig erneuert werden kann.

Der Kanton erlaubt den Gemeinden eine reduzierte Werterhaltungs-Einlage von mindestens 60%, weil noch ein Wissensdefizit darüber besteht, ob die theoretisch berechneten Werterhaltungskosten den tatsächlichen, künftigen Erneuerungskosten entsprechen. Stichworte: Neue Technologien; Synergie-Effekte z.B. im Zusammenhang mit Strassen- oder anderen Leitungsbauten; Nutzungsdauer eventuell höher als 80 Jahre.

Der Gemeinderat hat sich für eine Werterhaltungs-Einlage-Quote von 70% entschieden und damit einen tieferen Bereich innerhalb der erlaubten Bandbreite gewählt. Die minimale Variante 60% ist nicht opportun, weil gemäss GEP in den nächsten Jahren eine Reihe von Sanierungen nötig ist.

Damit im Abwasserwesen kein Bilanzfehlbetrag (Defizit) entsteht, ist eine Erhöhung der wiederkehrenden Gebühren von 30% notwendig.

Im Falle einer Werterhaltungs-Einlage-Quote von 60% brauchte es eine Gebührenerhöhung von 20%, im Falle einer Quote von 80% eine Erhöhung von 40%.

Entwicklung Gebühren in Grossaffoltern:

wann	Grundlage und Kriterien	Ø-EHF*
bis 1998	Gebühr von 1.50 pro m ³ Wasser. Das deckte die Betriebskosten von damals jährlich rund CHF 230'000.--.	225.--
ab 1999	Mit dem neuen Abwasserreglement, gebührenwirksam auf April 1999, erfolgte eine Systemänderung der Gebührenberechnung (Grundgebühr pro Raumeinheit CHF 12.--, auch Kriterium der entwässerten Fläche; Mengengebühr 1.20 pro m ³). Bei der Berechnung der Gebühr musste berücksichtigt werden, dass der jährliche Gemeindebeitrag an die ARA Region Lyss wegen umfangreichen Sanierungen um CHF 100'000.-- stieg. Zudem wurde der Aspekt Werterhaltung bereits in reduziertem Ausmass einberechnet. Die Gebühr stieg um rund 50 %.	335.--
ab 2003	An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2002 wurden die Gebührenansätze wegen der Werterhaltungseinlage ab April 2003 um nochmals rund 60 % erhöht (pro Raumeinheit 19.20, pro m ³ 1.95). Damals hat der Gemeinderat erklärt, eigentlich müsste man die Ansätze gar um 120 % erhöhen, man wolle diese frappante Massnahme jedoch in zwei Schritten vornehmen.	540.--
ab 2006	Antrag Gemeinderat, Erhöhung um 30 % (Walterhaltungseinlage von 70%): pro Raumeinheit 25.--, pro m ³ 2.50	700.--

* Das Beispiel basiert auf einem Einfamilienhaus mit 4 Personen, einem Wasserverbrauch von 150 m³ und einer gewichteten entwässerten Fläche von 150 m²

Diese Entwicklung ist nebst den vorgeschriebenen Selbstfinanzierung und Werterhaltung auch auf den Abbau der kantonalen Subventionen für lokale Abwasseranlagen zurückzuführen.

Unsere Belastung pro Person ist im Quervergleich mit anderen Gemeinden überdurchschnittlich hoch. Der strukturell bedingte Nachteil besteht insbesondere im ungünstigen Verhältnis Gesamtleitungslänge / Bevölkerungszahl.

Nebst dieser unerfreulichen Erhöhung haben wir eine Pendeuz zu erledigen: Als der Gemeinderat an der Dezember-Gemeindeversammlung 2004 über diese bevorstehende Gebührenerhöhung informiert hat, haben Verwaltung und Behörde schlicht vergessen, die Gebührenansätze für den Zeitraum April 2005 bis März 2006 zum Beschluss zu beantragen. Diese Ansätze sollen im Vergleich zur Vorperiode gleich bleiben.

Die Erhöhung soll erst für die Bezugsperiode April 2006 bis März 2007 gelten.

Ausblick

Der Gemeinderat hat bei der letzten, im Jahr 2002 beantragten Erhöhung bereits auf diesen neuen Schritt hingewiesen - er ist von langer Hand geplant.

Falls die Betriebsbeiträge für die beiden ARA Regionen Lyss und Limpach stabil bleiben - auch bei diesen beiden Verbänden stellt sich die Frage nach der Werterhalt-Politik -, ist nach heutigen Erkenntnissen die Finanzierung des Abwasserwesens mittel- bis längerfristig gesichert. Wenn wir jedoch an die nächste Generation denken, müssen wir einräumen, dass wir eine verhältnismässig tiefe Werterhalt-Einlage-Quote gewählt haben.

☞ **Kostenfolge:** Erhöhung der jährlichen Abwasserbenützungsgebühr ab 2006 um rund 30 %.

2. Organisationen; Verein *seeland.bienne*, Beitritt

Die politischen Behörden und Verwaltungsgremien beschäftigen sich seit einiger Zeit intensiv mit Bezirks- und Regionsstrukturen. Dabei geht es unter anderem um eine neue Definition der Verwaltungsregionen und Verwaltungskreise - also um die bisherigen Amtsbe-

Antrag des Gemeinderates:

a) Zeitraum April 2005 bis März 2006

1. Die Ansätze für das Erheben der wiederkehrenden Abwassergebühr für den Zeitraum April 2005 bis März 2006 werden wie folgt beschlossen:

a) Jährlich wiederkehrende Grundgebühr

¹ Die Grundgebühr pro Raumeinheit beträgt Fr. 19.20.

² Die Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt zwischen Fr. 50.-- und Fr. 500.--, wobei der Gemeinderat den Betrag im Einzelfall je nach Betriebsgrösse festsetzt.

³ Die Grundgebühr für die Einleitung von Regenabwasser pro m² entwässerter, versiegelter Fläche unter Miteinbezug der Abflusskoeffizienten gemäss Norm SN 592 000 beträgt Fr. 0.40.

b) Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr pro m³ eingeleitetes Abwasser beträgt Fr. 1.95.

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

a) Zeitraum April 2006 bis März 2007

1. Die Ansätze für das Erheben der wiederkehrenden Abwassergebühr für den Zeitraum April 2006 bis März 2007 werden wie folgt beschlossen:

a) Jährlich wiederkehrende Grundgebühr

¹ Die Grundgebühr pro Raumeinheit beträgt Fr. 25.--.

² Die Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt zwischen Fr. 50.-- und Fr. 500.--, wobei der Gemeinderat den Betrag im Einzelfall je nach Betriebsgrösse festsetzt.

³ Die Grundgebühr für die Einleitung von Regenabwasser pro m² entwässerter, versiegelter Fläche unter Miteinbezug der Abflusskoeffizienten gemäss Norm SN 592 000 beträgt Fr. 0.50.

b) Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr pro m³ eingeleitetes Abwasser beträgt Fr. 2.50.

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

zirke -, um Strategien für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeiten und auch um Neuausrichtungen der bestehenden Planungsregionen.

♦ Ausgangslage

Die Gemeinden des Seelandes arbeiten heute auf regionaler Ebene in verschiedenen Organisationen themenbezogen zusammen, so in den Regionalplanungsverbänden Biel-Seeland, Erlach-östliches Seeland und Grenchen-Büren, in der Wirtschaftskammer Biel-Seeland und in Tourismus Biel-Seeland, in der regionalen Kulturkonferenz Biel, in der regionalen Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura und in der Konferenz der Gemeinde- und Stadtpräsidien im Seeland. Diese Organisationen sind mit Ausnahme der letztgenannten als Vereine konstituiert.

In den letzten Jahren und bestärkt durch positive Erfahrungen im Zusammenhang mit der Expo.02 ist die Einsicht gewachsen, dass die Gemeinden des Seelandes und des angrenzenden Jura bernois in Zukunft noch stärker und gezielter zusammenarbeiten sollten. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2003 das Projekt *seeland.bienne* in Angriff genommen, mit dem Ziel, die regionale Zusammenarbeit für die Gemeinden zu vereinfachen und zu intensivieren, die politischen Kräfte der Region als Wirtschafts- und Lebensraum zu stärken.

♦ Das Projekt *seeland.bienne*

Das Projekt *seeland.bienne* bezweckt, möglichst viele der eingangs erwähnten Organisationen in einer einzigen Mehrzweckorganisation zusammenzufassen. Der neue Verein *seeland.bienne* umfasst das Gebiet der beiden bisherigen Regionalverbände Biel-Seeland und EOS und erfüllt die Aufgaben dieser beiden Organisationen, der regionalen Kulturkonferenz Biel und der Konferenz der Gemeinde- und Stadtpräsidien. Diese Organisationen sollen aufgelöst werden. Die Wirtschaftskammer und Tourismus Biel-Seeland bleiben als eigenständige Organisationen bestehen und erbringen Leistungen im Auftrag von *seeland.bienne*; die Mitgliedschaft der Gemeinden in diesen Organisationen ist nicht mehr notwendig. Die Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura bleibt als Verein bestehen, wird aber organisatorisch eng mit *seeland.bienne* verknüpft. Der Regionalverband Grenchen-Büren bleibt vorerst ebenfalls als Verein bestehen; seine Mitgliedergemeinden haben die Möglichkeit, sich dem Verein *seeland.bienne* als Doppel- oder assoziierte Mitglieder anzuschliessen.

Die Hauptmerkmale des Vereins *seeland.bienne* sind die folgenden:

– Mitglieder sind die Gemeinden im definierten Perimeter, welche im Normalfall als Vollmitglieder beitreten. Gemeinden, welche an eine

Nachbarregion angrenzen, können auch als Doppelmitglied bei *seeland.bienne* mitmachen, mit reduzierten Rechten und Pflichten. Die Möglichkeit einer Doppelmitgliedschaft oder einer assoziierten Mitgliedschaft steht auch Gemeinden einer benachbarten Region offen.

- Die Mitgliederversammlung besteht aus den Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen der Mitgliedergemeinden. Damit sollen die Aktivitäten politisch möglichst gut abgestützt werden. Das Stimmrecht ist entsprechend der Einwohnerzahlen der Gemeinden gewichtet, wobei die kleineren Gemeinden im Sinne eines Minderheitenschutzes ein überproportionales Gewicht aufweisen. Doppelmitglieder haben ein reduziertes Gewicht.
- Der Vorstand besteht aus 10 oder 11 stimmberechtigten Mitgliedern. Den StadtpräsidentInnen von Biel, Nidau und Lyss wird ein Sitz eingeräumt. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden wie folgt gewählt: je zwei VertreterInnen aus den Teilräumen Agglomeration Biel, Lyss/Aarberg und Ins/Erlach, eine VertreterIn aus dem Teilraum linkes Bielerseeufer. Doppelmitgliedern aus einer benachbarten Region kann ein zusätzlicher Sitz eingeräumt werden.
- Die teilregionale Zusammenarbeit unter den Gemeinden erfolgt in der Regel projektbezogen im Rahmen entsprechender befristeter Projektorganisationen. In Teilgebieten, in welchen eine permanente engere Zusammenarbeit angestrebt wird, können dauernde Gebietskonferenzen gebildet werden. Für die Erfüllung spezifischer gesamtregionaler Aufgaben sind dauernde Fachkonferenzen (z.B. Kultur, Wirtschaft, Energie) vorgesehen.
- Die Aufgaben von *seeland.bienne* werden mit Mitgliederbeiträgen und Beiträgen Dritter (z.B. Kantonsbeiträge) finanziert. Für die Vollmitglieder ist in der Startphase (ab 2006) ein jährlicher Betrag von Fr. 5.20 pro Kopf vorgesehen. Damit werden die gesamtregionalen Aufgaben inklusive Leistungsaufträge an die Wirtschaftskammer, den Tourismusverband und die Energieberatungsstelle finanziert; ein Franken pro Kopf ist für teilregionale Projekte reserviert. Doppelmitglieder bezahlen reduzierte Beiträge, wobei die Leistungsaufträge an die Wirtschaftskammer und den Tourismusverband sowie – für Gemeinden innerhalb des Perimeters – der Energieberatungsstelle inbegriffen sind.
- Mit dieser Regelung werden die in der neuen Organisation zu erfüllenden regionalen Aufgaben (Regionalpolitik, Raumplanung, Wirtschaft und Tourismus, Energieberatung

usw.) von allen Gemeinden solidarisch und proportional zur Einwohnerzahl getragen. Der Gesamtaufwand ist im Durchschnitt nicht höher als bei den heutigen Strukturen. Hingegen ergibt sich bei den einzelnen Gemeinden eine Anpassung im Vergleich zur heutigen Situation. Der Grund liegt einerseits darin, dass die beiden Regionalverbände Biel-Seeland und EOS unterschiedlich hohe Mitgliederbeiträge erheben, und andererseits, dass nicht alle Gemeinden Mitglieder in Wirtschaftskammer oder im Tourismusverband sind.

- Die Mitgliederbeiträge, das Arbeitsprogramm und das Budget werden von der Mitgliederversammlung jährlich festgelegt.

Der vorliegende Vorschlag bezieht sich auf eine Startphase von 3 Jahren. Diese Periode ist gleichzeitig Versuchsphase. Es ist vorgesehen, notwendige Korrekturen und Optimierungen laufend vorzunehmen.

♦ Umsetzung / Termine

Gestützt auf die Beitrittsbeschlüsse der Gemeinden (Mai/Juni 2005) wird am 23. August 2005 die Gründungsversammlung von *seeland.bienne* abgehalten. Nebst der Genehmigung der Statuten ist die Wahl des Vorstandes traktandiert. Es wird Aufgabe des Vorstandes sein, die neue Organisation bis Ende 2005 operabel zu machen. Die neue Organisation wird ab 1. Januar 2006 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Im Anschluss an die Gründungsversammlung, bis spätestens Ende 2005, werden die Regionalverbände Biel-Seeland und EOS ihre Auflösung beschliessen. Die übrigen involvierten Organisationen müssen die notwendigen Anpassungen zur Regelung der Verhältnisse mit den Gemeinden und der neuen Organisation *seeland.bienne* vornehmen.

♦ Die Auswirkungen auf Grossaffoltern:

Mitgliedschaften und Aufgabenerfüllung: Die Gemeinde Grossaffoltern ist heute Mitglied der Vereine Regionalplanung EOS, Regionale Kulturkonferenz Biel (Doppelmitglied), Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland und, mit reduziertem Beitrag, bei Tourismus Biel-Seeland.

Mit dem Beitritt zu *seeland.bienne* wird sich die Gemeinde zusätzlich an den Aufgaben der Wirtschaftskammer Biel-Seeland beteiligen.

Finanzen: Der Mitgliederbeitrag der Gemeinde Grossaffoltern an die oben genannten Organisationen beträgt heute CHF 12'800. Mit dem Beitritt zu *seeland.bienne* ergibt sich neu eine Belastung von CHF 14'600 (CHF 5.20 pro

Kopf).

Engagement der Behördenmitglieder: Die Gemeinde Grossaffoltern ist heute in den Delegiertenversammlungen der oben erwähnten Vereine und in der Konferenz der Gemeinde- und Stadtpräsidien im Seeland vertreten. Mit der Gründung von *seeland.bienne*, der Auflösung der oben genannten Organisationen und dem entfallenden Engagement in den Gremien der Wirtschaftskammer und des Tourismusverbandes konzentriert sich das Engagement in der regionalen Zusammenarbeit auf die Mitarbeit in den Gremien von *seeland.bienne*. Damit ist eine gezieltere und effizientere Arbeit der Gemeindebehörden und insbesondere des Gemeindepräsidiums möglich. Von *seeland.bienne* wird insbesondere auch Unterstützung bei der Organisation der interkommunalen Zusammenarbeit in einzelnen Aufgabenbereichen erwartet.

♦ Beurteilung durch den Gemeinderat

Parallel zum Projekt *seeland.bienne* wird für die Region Bern das Projekt *Verein Region Bern* studiert. Dort sind im jetzigen Zeitpunkt die Konturen des neuen Gebildes noch zu schemenhaft.

Der Gemeinderat hat sich - auch im Rahmen der Vernehmlassung zur Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung - klar für die Region Seeland ausgesprochen. Weil aber die Beziehung zur Kulturkonferenz Bern beibehalten werden soll, wird vorausgesetzt, dass *seeland.bienne* dies bei der Mitgliedschaft berücksichtigt und für unsere Gemeinde eine Teilmitgliedschaft in der Regionalen Kulturkonferenz Bern ermöglicht. Es ist deshalb im jetzigen Zeitpunkt für den Gemeinderat noch nicht klar, ob Grossaffoltern bei *seeland.bienne* Vollmitglied (falls der neue Verein die Verpflichtung gegenüber der Regionalen Kulturkonferenz Bern übernimmt) oder Teilmitglied werden wird.

Zuständigkeit:

Der jährlich wiederkehrende Beitrag der Gemeinde wird gestützt auf die jeweilige Einwohnerzahl (Bundesamt für Statistik) ermittelt und beträgt für die Gemeinde Grossaffoltern CHF 14'600 (Basis 2004). Die Zuständigkeit für den Beitritt zu *seeland.bienne* liegt gemäss Organisationsreglement somit bei der Gemeindeversammlung (jährlich wiederkehrende Ausgaben ab CHF 10'000).

☞ Kostenfolge: Jährliche Mehrkosten von CHF 1'800, finanziert über die Laufende Rechnung (Steuerertrag).

Antrag des Gemeinderates:

1. Dem Beitritt der Gemeinde Grossaffoltern zum zu gründenden Verein seeland.bienne wird zugestimmt.

2. Die Art der Mitgliedschaft bestimmt der Gemeinderat.
 3. Von den Statuten, Stand März 2005, wird Kenntnis genommen.

3. Jahresrechnung 2004; Genehmigung

1. Für den eiligen Leser

- Die laufende Rechnung 2004 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'117.91 im Rahmen des Voranschlages ab.
- Der Aufwandüberschuss kann vollumfänglich aus dem Eigenkapital gedeckt werden. Dieses beträgt nach der Entnahme noch CHF 984'400, was knapp 4 Steuerzehnteln entspricht.

Zur Laufenden Rechnung:

Folgende Ereignisse/Geschäftsfälle haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2004 massgeblich beeinflusst:

Bei sämtlichen obligatorischen periodischen Steuererträgen müssen - entgegen den Trendmeldungen der kantonalen Steuerverwaltung - teils massive Mindereinnahmen hin-genommen werden. Die Gesamtabweichung beträgt CHF -472'000 - die grösste Diffe-renz betrifft dabei die Einkommenssteuern der natürlichen Personen mit CHF -303'000 oder rund 1.20 Steuerzehnteln. Hauptgrund dafür sind nicht im Voraus bekannte Rück-zahlungen für die Steuerjahre 2002 und 2003.

-472'000

Eine im Jahr 2002 gebildete Rückstellung für gefährdete Steuerguthaben über CHF 100'000 kann aufgelöst werden.

+100'000

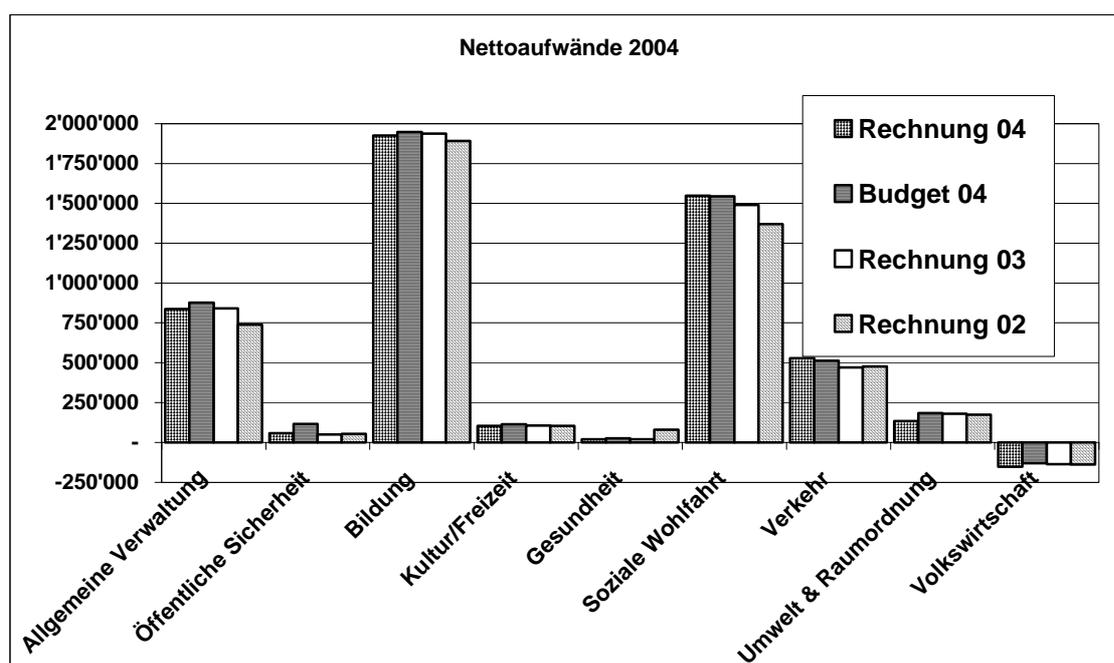
Aus dem Verkauf der 492 Namenaktien UBS resultiert ein Buchgewinn von rund CHF 43'000.

+43'000

Aus dem Verkauf von sieben Waldparzellen und eines Einstellhallenplatzes resultiert ein Buchgewinn von CHF 90'000.

+90'000

Die Netto-Aufwendungen (ohne Aufgabenbereich Finanzen und Steuern) zeigen folgendes Bild:



Zur Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr wurden Netto-Investitionen von total CHF 60'600 getätigt, was den budgetierten Wert von rund CHF 300'000 massiv unterschreitet. Investiert wurde hauptsächlich in den Bereichen Neu-

vermessung (CHF 122'000), Schulliegenschaften (CHF 62'800) und Abwasser (CHF 64'800). Die ESAG hat wiederum eine Tranche von CHF 170'000 ihres Darlehens amortisiert.

Zur Bestandesrechnung (Bilanz)

Der Finanzierungsausweis ergibt einen Überschuss von CHF 485'400 oder anders ausgedrückt – die Verschuldung war per Stichtag 31.12.2004 um diesen Betrag tiefer als per 01.01.2004.

2. Detaillierte Ausführungen zur Jahresrechnung 2004

Jahresrechnung 2004

KTO	Gemeinde Grossaffoltern ÜBERSICHT	RECHNUNG 2004		VORANSCHLAG 2004		RECHNUNG 2003	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG AUFWANDÜBERSCHUSS ERTRAGSÜBERSCHUSS	8'289'120.90	8'260'002.99 29'117.91	9'000'100	898'9750 10'350	8'266'670.79	8'506'230.84 239'560.05
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTO AUFWAND	1'046'624.62	210'256.35 836'368.27	1'077'000	199'500 877'500	1'089'723.50	249'679.70 840'043.80
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT NETTO AUFWAND	288'025.25	229'053.05 58'972.20	268'800	153'150 115'650	276'637.70	225'623.30 51'014.40
2	BILDUNG NETTO AUFWAND	2'030'562.45	104'635.20 1'925'927.25	1'992'200	44'800 1'947'400	2'010'532.94	72'707.40 1'937'825.54
3	KULTUR UND FREIZEIT NETTO AUFWAND	119'594.88	14'864.40 104'730.48	125'400	11'800 113'600	120'435.95	13'722.55 106'713.40
4	GESUNDHEIT NETTO AUFWAND	21'039.60	160.00 20'879.60	27'350	400 26'950	20'218.95	340.00 19'878.95
5	SOZIALE WOHLFAHRT NETTO AUFWAND	2'192'175.95	644'026.09 1'548'149.86	2'312'180	769'050 1'543'130	2'071'866.10	582'593.29 1'489'272.81
6	VERKEHR NETTO AUFWAND	702'401.95	172'810.75 529'591.20	679'750	166'400 513'350	659'113.85	188'458.10 470'655.75
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG NETTO AUFWAND	1'251'147.65	1'116'987.20 134'160.45	1'774'000	1'589'850 184'150	1'241'677.15	1'061'145.65 180'531.50
8	VOLKSWIRTSCHAFT NETTO ERTRAG	35'771.95 152'867.85	188'639.80	41'300 129'700	171'000	50'057.95 135'497.70	185'555.65
9	FINANZEN UND STEUERN NETTO ERTRAG	601'776.60 4'976'793.55	5'578'570.15	702'120 5'181'680	5'883'800	726'406.70 5'199'998.50	5'926'405.20

Die nachfolgenden Angaben sollen der interessierten Gemeindebürgerin bzw. dem interessierten Gemeindebürger einen vertieften Einblick in die Jahresrechnung ermöglichen und erfolgen im Sinne einer offenen und transparenten Informationspolitik.

Die nachstehende Liste zeigt die wichtigsten Abweichungen (ab CHF 10'000) gegenüber dem Voranschlag:

(+ = Besser / - = Schlechter)		Rechnung 2004	Budget 2004	Veränderung
Rubrik	Bezeichnung			
029	Allgemeine Verwaltung	-719'952.47	-747'700.00	27'747.53
100	Mass und Gewicht	10'891.70	-5'000.00	15'891.70
101	Übrige Rechtspflege	30'513.55	15'000.00	15'513.55
160	Zivilschutz	-45'004.10	-62'000.00	16'995.90
210	Primarstufe	-523'528.30	-554'450.00	30'921.70
212	Sekundarstufe 1	-504'538.50	-528'650.00	24'111.50
217	Schulanlagen	-424'378.80	-387'950.00	-36'428.80
620	Gemeindestrassen	-376'701.20	-360'400.00	-16'301.20
750	Gewässerverbauungen	-74'566.70	-88'500.00	13'933.30
790	Raumplanung	23'883.80	-18'500.00	42'383.80
860	Elektrizitätsversorgung	159'333.95	137'000.00	22'333.95
900	Obligatorische periodische Steuern	4'246'693.35	4'719'000.00	-472'306.65
901	Obligatorische aperiodische Steuern	155'363.35	182'000.00	-26'636.65
903	Steuerabschreibungen	44'001.65	-70'000.00	114'001.65
940	Zinswesen	-173'012.80	-210'350.00	37'337.20
942	Liegenschaften Finanzvermögen	174'798.85	91'880.00	82'918.85
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge	57'158.05	-	57'158.05

Für Details wird auf die nachstehenden Bemerkungen zu den einzelnen Sachbereichen verwiesen (im Text erwähnte Frankenbeträge wurden der Lesbarkeit halber jeweils auf CHF 100 gerundet).

0 Allgemeine Verwaltung

RG 2004 CHF 836'368.27

VA 2004 CHF 877'500

RG 2003 CHF 840'043.80

Der Minderaufwand von CHF 41'100 im Vergleich zum Voranschlag 2004 hat verschiedene Gründe. Erwähnenswert sind folgende Einzelkontis:

"012 Exekutive": Die Entschädigungen an Behördemitglieder (Gemeinderat, Kommissionen, Ausschüsse) unterschreiten den budgetierten Betrag um CHF 8'800.

"029 Allgemeine Verwaltung": Die Löhne des Verwaltungspersonals bewegen sich im Rahmen des Voranschlages. Die Neubesetzung der Gemeindeschreiber-Stv.-Stelle verursacht nicht vorhersehbare Kosten von CHF 3'700. Der Büromaterialaufwand erreicht mit CHF 15'500 nur knapp 75% des voranschlagten Wertes. Die Gebühren Steuerverwaltung betragen CHF 8'600 weniger als vorgesehen. Rückerstattungen von knapp CHF 10'000 für einen EDV-Schaden sowie für den Verzicht auf den Ersatz der Steuer-PCs entlasten die Rechnung zusätzlich.

"090 Verwaltungsliegenschaften": Mehraufwand von CHF 3'900 beim Liegenschaftsunterhalt - vor allem bedingt durch Anpassungen der Beleuchtung im Dachgeschoss (Bibliothek). Beim allgemeinen Verwaltungsaufwand und beim Strom/Wasser werden die budgetierten Aufwendungen um insgesamt CHF 7'900 unterschritten.

1 Öffentliche Sicherheit

RG 2004 CHF 58'972.20

VA 2004 CHF 115'650

RG 2003 CHF 51'014.40

Der budgetierte Aufwandüberschuss wird erneut massiv (um CHF 56'700) unterschritten, bewegt sich jedoch in etwa im Bereich des Vorjahres. Zu diesem Ergebnis führen Geschäftsfälle:

"100 Mass und Gewicht": Mehraufwendungen von CHF 3'200 für die Nachführung des Vermessungswerkes sowie nicht budgetierter Gebührenertrag von CHF 19'000 für Datenbezüge Dritter führen zu einem Ertragsüberschuss von CHF 10'900.

"101 Übrige Rechtspflege": Im Vergleich zum Voranschlag kann ein um CHF 15'500 höherer Ertragsüberschuss festgestellt werden. CHF 10'300 betreffen allgemeine Gebühren, CHF 5'200 fallen auf die Gebühren Bauverwaltung.

"140 Wehrdienste": Die Wehrdienstrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 27'800 ab, welcher gemäss kantonalen Vorschriften aus dem Steuerhaushalt finanziert werden muss. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 36'200. Nennenswerte Abweichungen sind bei diversen Kontis feststellbar: Wegen diversen grösseren Schadenereignissen wird der Sold für Ernstfalleinsätze um CHF 11'600 überschritten - andererseits entlasten an die Verursacher weiterverrechnete Ernstfall-Einsätze sowie übrige Dienstleistungen die Rechnung um zusätzliche CHF 15'100. Die Beiträge der Gebäudeversicherung reduzieren sich um den zeitlich begrenzten Zuschuss von CHF 6'600 für die regionale Zusammenarbeit, was im Voranschlag nicht berücksichtigt wurde.

"160 Zivilschutz": Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 62'000 wird vor allem dank einem kleineren Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit um CHF 17'000 unterschritten.

2 Bildung

RG 2004 CHF 1'925'927.25

VA 2004 CHF 1'947'400

RG 2003 CHF 1'937'825.54

Im Vergleich zum Voranschlag werden die Nettoaufwendungen des gesamten Bildungssektors um CHF 21'500 oder 1.10% unterschritten. Bei den Gemeindebeiträgen an der Lastenverteilung Lehrbesoldungen, welche einen beachtlichen Anteil des Gesamtnettoaufwandes ausmachen, beträgt die Entlastung CHF 50'500.

In folgenden Unterbereichen ergeben sich noch zusätzliche, erwähnenswerte Abweichungen zwischen Rechnung und Voranschlag:

"200 Kindergarten": Der Mietaufwand für den Kindergarten in Ottiswil beträgt CHF 14'000 - budgetiert waren CHF 10'000. Die Transportkosten fallen CHF 4'900 höher aus als angenommen. Bedingt durch höhere Schülerzahlen ergibt sich ein Mehrertrag von CHF 13'100 bei den Schulgeldbeiträgen der Gemeinde Wengi.

"212 Sekundarstufe 1": Minderaufwendungen von CHF 21'500 beim Sekundarschulverband Rapperswil. Mehraufwendungen von CHF 14'700 bei den Schulgeldbeiträgen an Gymnasien (Quarta).

"214 Musikschulen": Die Beiträge an Musikschulen und Konservatorien fallen - bedingt durch höhere Schülerzahlen - CHF 10'300 oder 13.60% höher aus als voranschlagt.

"217 Schulanlagen": Der Nettoaufwand übersteigt den Budgetwert um CHF 36'400 oder 9.40%. Der Hauptgrund ist im ausserordentlich hohen Liegenschaftsunterhalt (CHF +45'800) zu finden. So müssen alleine für die Behebung von durch die Gebäudeversicherung festgestellten feuerpolizeilichen Mängeln rund CHF 22'000 zusätzlich aufgewendet werden. Die intern verrechneten Leistungen der Wegmeister zu Lasten der Schulliegenschaften beziffern sich auf CHF 11'200 - voranschlagt waren deren CHF 3'000.

"219 Nicht Aufteilbares, Volksschule": Der Nettoaufwand wird im Vergleich zum Budget um CHF 8'300 unterschritten. Die grössten Abweichungen können bei den Anschaffungen (CHF - 6'300) sowie beim Unterhalt Mobiliar/Geräte (CHF -2'600) festgestellt werden.

3 Kultur und Freizeit

RG 2004	CHF 104'730.48
---------	----------------

VA 2004	CHF 113'600
---------	-------------

RG 2003	CHF 106'713.40
---------	----------------

Der Bereich Kultur und Freizeit schliesst mit einem Minderaufwand von CHF 8'900 ab. In den Teilbereichen ergibt sich folgendes Bild:

"300 Bibliothek": Die Abonnementsgebühren erreichen CHF 8'500 - budgetiert waren CHF 7'000.

"309 Übrige Kulturförderung": Dieser Teilbereich schliesst mit einem Minderaufwand von CHF 5'800 ab. Der Druck einer Begrüssungsmappe für Neuzuzüger kostet CHF 4'100 weniger als vorgesehen. An die regionalen Kulturkonferenzen Biel und Bern müssen CHF 2'200 weniger als budgetiert geleistet werden.

4 Gesundheit

RG 2004	CHF 20'879.60
---------	---------------

VA 2004	CHF 26'950
---------	------------

RG 2003	CHF 19'878.95
---------	---------------

Der budgetierte Nettoaufwand wird - bedingt durch den Wegfall des Gemeindebeitrages an die Kinderkrippe des Spitals Aarberg - um CHF 6'000 unterschritten.

5 Soziale Wohlfahrt

RG 2004	CHF 1'548'149.86
---------	------------------

VA 2004	CHF 1'543'130
---------	---------------

RG 2003	CHF 1'489'272.81
---------	------------------

Der Aufgabenbereich Soziale Wohlfahrt schliesst im Rahmen des Voranschlages ab. In folgenden Teilbereichen treten Differenzen auf:

"580 Sozialhilfe": Der mit CHF 220'000 budgetierte Aufwandüberschuss wird um 35% unterschritten. Die grosse Abweichung betrifft praktisch ausschliesslich die Aufwandseite.

"581 Zuschüsse nach Dekret": Die Ausgaben in diesem Teilbereich bewegen sich mit CHF 30'500 rund CHF 5'500 über dem voranschlagten Wert.

"582 Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen": Der Betriebsbeitrag von CHF 79'000 an den Regionalen Sozialdienst liegt - zum Teil bedingt durch Nachzahlungen aus Vorjahren - CHF 8'600 über dem angenommenen Betrag.

"587 Lastenverteilung Fürsorgewesen": Die Aufwendungen/Erträge im Bereich Soziale Wohlfahrt (580; 581; 585) werden jeweils per Ende Jahr über die Lastenverteilung ausgeglichen, beeinflussen also das Rechnungsergebnis nicht. Als effektive Belastung der Gemeinderechnung verbleibt der Beitrag an den Kanton (Konto 587.351.01). Der Beitrag der Einwohnergemeinde im Berichtsjahr beträgt CHF 832'100 - im Vorjahr mussten dafür CHF 785'000 ausgegeben wer-

den.

6 Verkehr

RG 2004 CHF 529'591.20

VA 2004 CHF 513'350

RG 2003 CHF 470'655.75

Die Mehraufwendungen im Aufgabenbereich betragen CHF 16'200:

"620 *Gemeindestrassen*": Die wichtigsten Mehraufwendungen betreffen den Strassenunterhalt (CHF +13'200), den Unterhalt der Strassenbeleuchtung (CHF +14'000), sowie den Fahrzeugunterhalt (CHF +11'900). Durch einen längerdauernden krankheitsbedingten Ausfall sind uns CHF 14'300 an Krankentaggeldern zugeflossen. Der Kantonsbeitrag an den Strassenunterhalt fällt CHF 11'700 höher aus als angenommen. Die Erträge aus verrechneten Dienstleistungen (interne Verrechnung von Wegmeisterstunden) fallen um CHF 28'900 tiefer aus als budgetiert - Gründe dafür sind die krankheitsbedingte Absenz eines Wegmeisters sowie die Reduktion des Dienstleistungsangebotes im Bereich Häckseldienst.

7 Umwelt und Raumordnung

RG 2004 CHF 134'160.45

VA 2004 CHF 184'150

RG 2003 CHF 180'531.50

"710 *Abwasserbeseitigung*": Die Spezialfinanzierung schliesst wie bereits in den vergangenen Jahren mit einem Aufwandüberschuss (CHF 140'800) ab, voranschlagt war ein solcher von CHF 358'000. Die markante Abweichung von CHF 217'000 gegenüber dem Budget hat verschiedene Gründe: Für Unterhaltsarbeiten am Kanalnetz wurden mit CHF 19'600 nur knapp ein Drittel des voranschlagten Betrages benötigt. Für Honorare werden CHF 4'000 ausgegeben - vorgesehen waren CHF 15'000. Die Betriebsbeiträge an die ARA Lyss machen CHF 26'500 weniger aus als voranschlagt. Die gesetzlich vorgeschriebene Einlage in die Werterhaltung fällt wegen des reduzierten Anlagewertes gemäss GEP CHF 89'300 tiefer aus. Unsere Wegmeister leisten nur im Umfang von CHF 500 Dienstleistungen zu Gunsten der Abwasserbeseitigung - budgetiert waren CHF 12'000. An Stelle von budgetierten Nettoinvestitionen von CHF 368'000 resultieren nur deren CHF 64'800. Dies hat einen direkten Einfluss auf die Abschreibungen. Da dieser spezialfinanzierte Bereich jeweils per 31.12. ausgeglichen werden muss, wird der Aufwandüberschuss über die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abwasser (Bilanzkonto 2280.01) neutralisiert.

"720 *Abfallbeseitigung*": Die Spezialfinanzierung schliesst zum dritten Male hintereinander mit einem Ertragsüberschuss (CHF 75'200) ab - budgetiert war ein solcher von CHF 29'000. Die wichtigsten Minderaufwendungen betreffen die Sonderabfälle (CHF -9'200); den Häckseldienst/Grünabfuhr (CHF -18'700); die intern verrechneten Leistungen der Wegmeister (CHF -20'900); sowie den Nettoaufwand bei der Tierkadaverbeseitigung (CHF -9'000). Die Kehrichtgrundgebühren werden wegen eines Budgetierungsfehlers um CHF 10'000 unterschritten. Der Ertragsüberschuss bewirkt eine Reduktion des Vorschusses Abfallbeseitigung (Bilanzkonto 1280.01). Der Bestand dieses Vorschusses beträgt per Ende Jahr noch CHF 16'100.

"740 *Friedhof und Bestattung*": Der Nettoaufwand übersteigt den budgetierten Wert um CHF 6'500. Hauptgründe dafür sind ein um CHF 8'600 höher ausgefallener Friedhofunterhalt, sowie Mehrleistungen unserer Wegmeister von CHF 4'200.

"750 *Gewässerverbauungen*": Der Nettoaufwand unterschreitet den budgetierten Wert um CHF 14'000. Unsere Wegmeister haben im Berichtsjahr insgesamt 251 Stunden für den Unterhalt der Bäche aufgewendet, budgetiert waren deren 500.

"790 *Raumplanung*": Anstelle eines Nettoaufwandes von CHF 18'500 resultiert ein Nettoertrag von CHF 23'900. Hauptgründe dafür sind Planungsmehrwerte aus der Umzonung einer Liegenschaft (CHF +27'000) sowie eine einmalige Reduktion des Gemeindebeitrages an den Regionalplanungsverband EOS um CHF 10'100.

8 Volkswirtschaft

RG 2004 CHF -152'867.85

VA 2004 CHF -129'700

RG 2003 CHF -135'497.70

"860 *Elektrizitätsversorgung*": Der Nettoertrag in diesem Teilbereich fällt mit CHF 159'300 um gut CHF 22'000 höher aus als im Budget vorgesehen. Hauptgründe dafür sind Zahlungseingänge

von bereits abbeschriebenen Forderungen (CHF +4'500), sowie die mit CHF 69'300 um einen Drittel höher ausgefallene Bruttogewinnabgabe der ESAG.

9 Finanzen und Steuern

RG 2004 CHF 4'976'793.55

VA 2004 CHF 5'181'680

RG 2003 CHF 5'199'998.50

"90 Steuern": Der effektive Netto-Steuerertrag unterschreitet mit 4.83 Mio. CHF den budgetierten Wert um CHF 383'000 oder 7.35%. Dieser Betrag entspricht knapp 1.50 Steueranlagezehnteln. Folgende Abweichungen sind erwähnenswert:

Rubrik	Rechnung 2004	Budget 2004	Differenz Rechnung/Budget 2004
Einkommenssteuern natürliche Personen	4'146'500	4'450'000	-303'500
Vermögenssteuern natürliche Personen	309'500	360'000	-50'500
Quellensteuern	9'000	30'000	-21'000
Nettoaufwand Steuerteilungen	-230'000	-155'000	-75'000
Sonderveranlagung	76'500	100'000	-23'500
Wertberichtigungen für gefährdete Steuern	126'000	0	126'000
Total	4'437'500	4'785'000	-347'500

Der rückgängige Steuerertrag bei den Einkommenssteuern - entgegen den Trend- und Prognosemeldungen der kantonalen Steuerverwaltung - erstaunt. Hervorgerufen wird er durch Rückzahlungen der Jahre 2002 und 2003. Es wird die Aufgabe der Behörden und Verwaltung sein, festzustellen, ob es sich bei dieser Entwicklung um einen einmaligen Taucher oder um einen Trend handelt. Der nochmalige Minderertrag bei den Vermögenssteuern hängt mit der angespannten Lage auf den Aktienmärkten zusammen.

Die Auflösung von nicht mehr notwendigen, in früheren Jahren gebildeten Wertberichtigungen für gefährdete Steuerguthaben verbessert das Jahresergebnis um CHF 126'000.

"940 Zinswesen": Der Nettoaufwand der Funktion Zinswesen fällt mit CHF 173'000 um 17.75% oder rund CHF 37'000 tiefer aus als voranschlagt. Die Kontokorrentzinsen werden wegen nicht in dieser Höhe voraussehbaren Steuer-Vergütungszinsen um CHF 6'000 überschritten. Der Zinsaufwand für das mittel- und längerfristige Fremdkapital wird wegen günstiger Konditionen bei der Umschuldung eines Darlehens um CHF 17'400 unterschritten.

Der Ertrag aus Verzugszinsen, welcher praktisch ausnahmslos von Steuern herrührt, wurde um CHF 23'700 überschritten. Eine in dieser Höhe einmalige Dividende bei den Wertschriften des Finanzvermögens bewirkt Mehreinnahmen von CHF 16'500.

"942 Liegenschaften Finanzvermögen": Aus dem Verkauf eines Einstellhallenplatzes sowie der Veräusserung diverser Waldparzellen resultiert ein Buchgewinn (Differenz zwischen Buchwert und Verkaufserlös) von insgesamt CHF 90'000.

"990 Abschreibungen": Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen betreffen hauptsächlich nicht mehr einbringbare Verzugszinsen auf Steuerschulden sowie Rückstellungen von gefährdeten Guthaben.

Die harmonisierten Abschreibungen des Verwaltungsvermögens bewegen sich mit CHF 320'100 rund CHF 10'000 unter dem Wert des Voranschlages.

3. Informationen zu den Finanzkennziffern

Die Finanzkennzahlen der Jahresrechnung 2004 präsentieren sich wie folgt:

	2004	2003	2002	2001	2000	Ø Gde 00 - 04	Ø Kanton 99-03
Selbstfinanzierungsgrad	900.83%	176.02%	-486.17%	70.59%	138.59%	124.36%	139.00%

Wie viele Investitionen können mit eigenen Mitteln finanziert werden. Er sollte nicht unter 60 - 80% fallen, da die Folgekosten unweigerlich zu finanziellen Engpässen führen (Kapitaldienst, Abschreibungen, Betriebskosten). Der Minuswert im Jahre 2002 rührt daher, dass an Stelle einer Nettoinvestition eine Netto-Desinvestition erfolgte.

	2004	2003	2002	2001	2000	Ø Gde 00 - 04	Ø Kanton 99-03
Selbstfinanzierungsanteil	7.01%	7.71%	2.43%	11.52%	7.91%	7.69%	10.10%
Welcher Anteil des Ertrages kann für Investitionen verwendet werden, nachdem die ordentlichen Ausgaben getätigt worden sind. Je höher der Selbstfinanzierungsanteil, desto grösser der Spielraum für die Finanzierung von neuen Investitionen. Es sind Werte von über 15% anzustreben.							
Zinsbelastungsanteil	-2.50%	-1.25%	-0.75%	-0.50%	0.95%	0.01%	-0.10%
Welcher Anteil des Ertrages wird allein für Schuldzinsen ausgegeben. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Belastungen zwischen 3% und 5% werden als hoch, zwischen 1% und 3% als mittel bezeichnet.							
Kapitaldienstanteil	5.81%	5.37%	5.87%	3.84%	6.51%	5.41%	5.70%
Welcher Anteil des Ertrages wird für den Kapitaldienst (Abschreibungen/Schuldzinsen) aufgewendet. Er entsteht durch Verschuldung mit entsprechender Zinsbelastung oder durch grosse Investitionen mit Abschreibungsbedarf bzw. durch beide Faktoren zusammen. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Die Warngrenze liegt bei rund 12%.							

Antrag des Gemeinderates:

- Die Rechnung für das Jahr 2004, die bei einem Aufwand von CHF 8'289'120.90 und einem Ertrag von CHF 8'260'002.99 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'117.91 abschliesst, wird genehmigt.
- Die Versammlung nimmt von den vom Gemeinderat beschlossenen Nachkrediten Kenntnis.

4. Datenschutz, jährlicher Bericht Aufsichtsstelle

Bestätigungsbericht 2004 der Aufsichtsstelle BDO Visura vom 26. 04. 2005 über den Datenschutz an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Grossaffoltern:

Als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern prüften wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (DSG) und Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern vom 11. Dezember 1998.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zeichnet der Gemeinderat verantwort-

lich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Aufgrund der Prüfung können wir bestätigen, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2004 eingehalten worden sind.

5. Schulverband Ottiswil-Scheunenberg; Jahresrechnung 2004, Genehmigung

Die Jahresrechnung 2004 schliesst bei Aufwendungen von CHF 89'502.15 und Erträgen von CHF 89'502.15 ausgeglichen ab. Der Vor-

anschlag sah einen Gesamtumsatz von CHF 89'950.00 vor.

Laufende Rechnung

	Rechnung 2004		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
Personalaufwand	20'399.95		24'700.00		22'298.80	
Sachaufwand	52'618.44		45'600.00		44'298.44	
Passivzinsen	5'228.50		8'500.00		4'865.50	
Abschreibungen	10'970.45		11'000.00		12'189.35	
eigene Beiträge	284.81		150.00		50.00	
Liegenschaftsertrag		40'640.00		40'700.00		38'420.00
Rückerstattungen		1'862.15		2'250.00		1'513.85
Beiträge Gemeinden		47'000.00		47'000.00		43'768.24
Total	89'502.15	89'502.15	89'950.00	89'950.00	83'702.09	83'702.09

Der Nettoaufwand bei den beiden Aufgabenbereichen Bildung und Finanzierung liegt je um 10.9 % über dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

weniger Sitzungen der Schulkommission;
höherer Aufwand für Rechnungsführung;
Mehraufwand von CHF 6'400 für Brandschutzmassnahmen.

Durch die Auflösung des Schulgemeindevverbandes Ottiswil-Scheunenberg per 31. Dezember 2004 werden die Aktiven und Passiven auf die beiden Verbandsgemeinden übertragen.

Die Jahresrechnung 2004 (inklusive Anhang 2005) dient zugleich als Schlussrechnung des Schulgemeindevverbandes Ottiswil-Scheunenberg.

Investitionsrechnung: Im Jahre 2004 wurden keine Investitionen getätigt.

Bestandesrechnung:

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen weist per 31. Dezember 2004 einen Bestand von CHF 10'303.20 aus. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Abnahme von CHF 3'002.09 zu verzeichnen.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen hat um die harmonisierten Abschreibungen von CHF 10'970.45 abgenommen und lautet per Rechnungsabschluss auf CHF 98'733.85.

Fremdkapital

Das Fremdkapital hat im Berichtsjahr um CHF 13'972.54 abgenommen. Das Fremdkapital lautet per 31. Dezember 2004 auf CHF 109'037.05.

Anhang 2005 (1.1.2005 bis 1.4.2005)

Durch die Auflösung des Schulgemeindev-

verbandes Ottiswil-Scheunenberg per 31. Dezember 2004 werden im 2005 noch Bewegungen in der Bestandesrechnung unter den Debitoren, den Kreditoren sowie dem Kontokorrent-Konto ausgewiesen.

Die Bestandesrechnung präsentiert sich per 1. April 2005 mit den Übernahmeanteilen der Verbandsgemeinden Grossaffoltern und Wengi wie folgt:

	Bestand per 01.04.2005	
Aktiven	98'733.85	
Schulhausanlage		98'732.85
Mobilien, Geräte		1.00
Passiven	98'733.85	
Kreditoren		1'500.00
Rückerstattungen		284.81
Kontokorrent		96'949.04

Das Kontokorrentkonto bei der UBS AG Lyss wurde per 1. April 2005 saldiert und der Kredit wurde durch die Verbandsgemeinden zurückbezahlt.

Da der Schulgemeindevverband Ottiswil-Scheunenberg per 31. Dezember 2004 aufgelöst wurde, und somit die zuständigen Verbandsorgane für die Genehmigung der Rechnung nicht mehr befugt sind, muss die Rechnung 2004 (inkl. Anhang 2005) durch die Gemeinderäte Grossaffoltern und Wengi sowie durch die Gemeindeversammlungen Grossaffoltern und Wengi genehmigt werden.

Die Verwaltungsrechnung 2004 (inkl. Anhang 2005) wurde vom Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Grossaffoltern, BDO Visura, geprüft.

Antrag des Gemeinderates:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2004 (inkl. Anhang 2005).
2. Kenntnisnahme der Nachkredite gemäss Nachkreditabelle von CHF 10'827.10.

6. Planungswesen; Ortsplanungsrevision, Ausführungs- und Kreditbeschluss

Im Jahre 1993 wurden Zonenplan und Baureglement unserer Gemeinde letztmals einer Totalrevision unterzogen. Seither sind der Schutzzonenplan, das Bauinventar, der Vernetzungsplan und die Generelle Entwässerungsplanung erstellt worden.

Die Bauzonenreserve besteht einerseits aus einigen grösseren unüberbauten Gebieten, für welche die Erschliessung im Detail geplant werden muss und andererseits aus verstreuten Baulücken.

Der Gemeinderat hat sich mit seinen Legislaturzielen 2003-2006 die Ortsplanungsrevision zur Aufgabe gemacht.

Im Wesentlichen soll es dabei um Folgendes gehen:

- Ausarbeiten Erschliessungsrichtplan;
- Abklären der Zweckmässigkeit von Weilerzonen;
- Überprüfen Baulandbedarf und Abgrenzungen der Siedlungsgebiete;
- Ablösen der alten Sonderbauvorschriften;

- Regeldichte des Baureglementes unter die Lupe nehmen;
- Vernetzen aller planerischen Instrumente.

Im Herbst 2004 wurde eine Umfrage bei der Bevölkerung durchgeführt, um die generelle Zielsetzung der Ortsplanungsrevision auszuloten. Alle Haushaltungen wurden mit einem Fragebogen bedient.

Kurz zusammengefasst zeigen die 267 Antworten folgendes Bild: Der Wunsch nach Bevölkerungswachstum und Gewerbe-Ansiedlungen ist verhalten. Wichtig erscheinen, den ländlichen Charakter zu erhalten und der sorgsame Umgang mit den bestehenden Ressourcen.

Der Gemeinderat hat drei Planungsbüros eingeladen, die Arbeiten der Ortsplanungsrevision zu offerieren. Wenn die Gemeindeversammlung dem Geschäft zustimmt, wird das Planungsbüro Ecoptima, Bern, den Auftrag erhalten.

Das Zeitprogramm sieht die Genehmigung der Ortsplanungsrevision Ende 2006 vor. Die

Kosten betragen rund CHF 60'000 für die Arbeiten des Planungsbüros und rund CHF 10'000 für die Sitzungsgelder der Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision.

Hauptziele des Projektes sind:

- Ergänzen der Bauzonenreserve
- klare Erschliessungsplanung
- Deblockieren von Planungsproblemen
- Anwenderfreundliche Bestimmungen

☞ Kostenfolge: Die Investition von CHF 70'000 löst in den ersten Jahren mit Abschreibung und Verzinsung eine Belastung von rund CHF 9'000 aus.

Antrag des Gemeinderates:

1. Der Revision der Ortsplanung Grossaffoltern wird zugestimmt.
2. Der für die Ausführung erforderliche Kredit von CHF 70'000.-- wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

7. Liegenschaften; Schulhaus Grossaffoltern, Sanierung Dach, Ausführungs- und Kreditbeschluss

Aktuelle Situation

Die Einwohnergemeinde Grossaffoltern besitzt an der Schulhausstrasse 5 ein Schulhaus mit angebautem Wohnhaus. Im Verbund mit der 1980 erstellten Mehrzweckhalle bildet dieser Anlageteil einen ganzen Gebäudekomplex. Das im Jahr 1951 erstellte Schul- und Wohnhaus weist diverse Verschleiss- und Abnutzungserscheinungen auf.

Problemstellung

Seit einiger Zeit sind am Dach Frostschäden an den 1951 eingebauten Ziegeln sichtbar. Aufgrund des strengen Winters sind weitere Schäden am Dach dazugekommen. Will man nicht das Risiko eingehen, dass über kurz oder lang Wasser in das Gebäudeinnere eintritt, muss die Sanierung der Dachhaut ins Auge gefasst werden. Parallel dazu müssen beim Schulhaus die Dachrinnen inkl. Fallrohre ersetzt werden. Da für diese Arbeiten sowohl Schul- wie Wohnhaus „eingegrüstet“ werden müssen, drängt sich auch ein Neuanstrich der Dachuntersicht auf.

Lösungsmöglichkeiten

Eine Begehung vor Ort (Fachkommission und Unternehmer) hat aufgezeigt, dass bei dieser Sanierung sowohl Dachhaut wie Aussenhülle (weil Gerüst vorhanden) saniert werden sollten. Die Liegenschaftskommission beantragt,

aufgrund des Kostenvoranschlages die Sanierung zu etappieren. Diese Etappe beinhaltet die Sanierung der Dachhaut, das Ersetzen der Dachrinnen inkl. Fallrohre und das Streichen der Dachuntersicht.

Der Neuanstrich der Fassade ist für später geplant.

Begründung Projektvorschlag

Investition in die Werterhaltung von gemeindeeigenen Schulliegenschaften.

Kostenvoranschlag

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag
Gerüst	14'400.00
Spenglerarbeiten/Blitzschutz	14'500.00
Dachdecker	52'600.00
Malararbeiten	9'000.00
Unvorhergesehenes	2'500.00
Total Sanierung	93'000.00

Finanzierung

Investition vollumfänglich zu Lasten Einwohnergemeinde.

Terminplanung

Baubeginn 11. Juli 2005
Bauvollendung 07. Oktober 2005

☞ Kostenfolge: Die Investition von CHF 93'000 löst in den ersten Jahren mit Abschreibung und Verzinsung eine Belastung von rund CHF

12'000 aus.

Antrag des Gemeinderates:

1. Der Dachsanierung beim Schulhaus Grossaffoltern wird zugestimmt.
2. Der für die Ausführung erforderliche Kredit

von CHF 93'000.-- wird bewilligt.

3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

8. Liegenschaften; Schulhaus Ammerzwil, Sanierung Turnhallenboden und Fenster/Storen, Ausführungs- und Kreditbeschluss

Aktuelle Situation

Die Einwohnergemeinde Grossaffoltern besitzt im Oberdorf 32 in Ammerzwil ein Schulhaus. Das im Jahr 1958 erbaute Schulhaus weist vor allem im Innenbereich diverse Verschleiss- und Abnützungserscheinungen auf. Mit der Sanierung der Gebäudehülle im Jahr 1980, des Duschentraumes im Jahr 2000, der Umnutzung der Lehrerwohnung in einen Kindergarten und dem Ausbau des Lehrerzimmers erfolgten an dieser Liegenschaft bereits grössere Investitionen. Gemäss Strategiepapier 2015 der Kindergarten- und Schulkommission wird weiterhin am Schulstandort Ammerzwil festgehalten.

Problemstellung

Im Untergeschoss der Schulliegenschaft befindet sich der Turnraum mit Bühne. Sowohl die Südfassade (Fenster und Rolläden) wie der Turnhallenboden sind in einem üblen Zustand.

Details:

An den Fenstern und an den Holzrollläden aus dem Jahr 1958 sind in der Vergangenheit des öfters Unterhaltsarbeiten ausgeführt worden. War punktuell eine Reparatur erfolgt, dauerte es oft nicht lange, bis weitere Verschleisssteile ihren Dienst quittierten.

Der Sportbelag in der Turnhalle befindet sich nach bald fünfzig Jahren Turn- und Mehrzweckhallenbetrieb in einem desolaten Zustand. Sowohl Oberflächenbeschaffenheit wie das Material des Sportbelages entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen (Schutzfunktion/Elastizität = Gelenkschonung). Die glatte Oberfläche und die auftretenden Löcher/Beschädigungen im Belag stellen für sämtliche Benutzer ein erhöhtes Unfallrisiko dar.

Lösungsmöglichkeiten

Etappe 1:

Mit dem Auswechseln der Fenster und einer neuen Beschattung der Südseite im UG entfallen weitere unnötige Unterhaltskosten. Mit

dem Einbau von neuen Fenstern können dank besseren U-Werten Energiekosten gespart werden.

Mit dem Sportbelagersatz wäre ein erhebliches Unfall- und Gefahrenpotential beseitigt.

Etappe 2:

Optimierung Akustik/Beleuchtung/Sportgerätersatz, Neuanstrich Wände, Zeithorizont 3 Jahre.

Kostenvoranschlag

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag
Fenster	24'800.00
Rolläden	11'500.00
Bodenbelag Turnhalle	26'100.00
Elektriker	1'800.00
Unvorhergesehenes	1'800.00
Total Sanierung	66'000.00

Begründung Projektvorschlag

Investition in die Werterhaltung von gemeindeeigenen Schulliegenschaften.

Finanzierung

Investition vollumfänglich zu Lasten Einwohnergemeinde.

Terminplanung

Baubeginn 11. Juli 2005

Bauvollendung 07. Oktober 2005

☞ **Kostenfolge:** Die Investition von CHF 66'000 löst in den ersten Jahren mit Abschreibung und Verzinsung eine Belastung von rund CHF 9'000 aus.

Antrag des Gemeinderates:

1. Der Sanierung des Turnhallenbodens sowie der Fenster und Storen beim Schulhaus Ammerzwil wird zugestimmt.
2. Der für die Ausführung erforderliche Kredit von CHF 66'000.-- wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

9. Liegenschaften; Grundstück ex-Sägerei-Areal, Überbauungsidee, Orientierung

◆ Ausgangslage:

1997 erwarb die Einwohnergemeinde für CHF 520'000 die Parzellen Nrn. 643 und 1476, ehemaliges Sägerei-Areal, im Halte von 4572 m² im Dorfkern von Grossaffoltern. Das Areal befindet sich in einer ZPP (Zone mit Planungspflicht) und wird von der Baufirma Schürch AG, Vorimholz, gemietet.

Seit einiger Zeit werden Überlegungen betreffend zukünftiger Nutzung dieser zentral gelegenen Grundstücke angestellt. Im Herbst 2003 unterbreitete die Planergemeinschaft Frey Immobilien + Architektur / Arn + Partner dem Gemeinderat die Idee einer altersgerechten Siedlung. Der Gemeinderat nahm die Idee verbunden mit dem Standort des Areals positiv auf.

Im Mai 2004 stimmte die Einwohnergemeindeversammlung einer Änderung der Bestimmungen zur ZPP Sägerei-Areal zu. Damit wurde die Nutzung der Parzellen als Alterssiedlung baurechtlich ermöglicht. Im gleichen Traktandum wurden die Anwesenden ermutigt, Stellung zu den Absichten des Gemeinderates zu nehmen. Mit wenigen Ausnahmen wurde das vom Gemeinderat vorgeschlagene Verfahren einer Zusammenarbeit mit der Planergemeinschaft Frey / Arn + Partner und die Idee, mit einer Machbarkeitsstudie das Projekt einer Alterssiedlung untersuchen zu lassen, begrüsst. Die diversen Voten wurden vom Gemeinderat als Mitwirkungsanregungen entgegengenommen.

Im Dezember 2004 wurde die Einwohnergemeindeversammlung dahingehend informiert, dass wegen Einbezugs der Resultatauswertung zur Altersleitbild-Umfrage eine zeitliche Verzögerung aufgetreten sei. Der neue Fahrplan sah vor, dass die Planergemeinschaft bis Ende März 2005 die Machbarkeitsstudie und bis Dezember 2005 ein Vorprojekt erstellt.

◆ Stand des Projektes:

Im Dezember 2004 betraute der Gemeinderat eine fünfköpfige Arbeitsgruppe (Leitung Niklaus Marti, Gemeinderat) mit der Bearbeitung des Projektes. In enger Zusammenarbeit mit der Planergemeinschaft Frey / Arn + Partner wurden folgende Teilthemen behandelt bzw. angeschnitten:

- mögliche Modelle einer Trägerschaft
- Beteiligung/Rolle der Einwohnergemeinde in der Trägerschaft
- Landwert- und Verkehrswertschätzung
- Machbarkeitsstudie (Phase 1 Planungs-

vereinbarung)

- Vorprojekt (Phase 2 Planungsvereinbarung)

Während der Bearbeitung des komplexen Projektes wurde festgestellt, dass sich insbesondere in den Bereichen Machbarkeitsstudie/Vorprojekt gewisse Überschneidungen ergeben. Die Planergemeinschaft musste sich bereits vor Abschluss der Machbarkeitsstudie vertieft mit dem Vorprojekt beschäftigen. Auch die Frage der Trägerschaft kann ohne Vorliegen einer detaillierten Projektdokumentation nicht schlüssig beantwortet werden.

Zur Frage der Trägerschaft und der damit verbundenen Landabtretung hat der Gemeinderat im Februar 2005 Grundsatzentscheide (unter Vorbehalt der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung) gefällt:

- Die Gemeinde bietet das Areal in erster Priorität im Baurecht an
- Die bevorzugte Trägerschaftsform ist die Genossenschaft
- In zweiter Priorität wären allenfalls ein Verkauf des Areals bzw. die Gründung einer Aktiengesellschaft

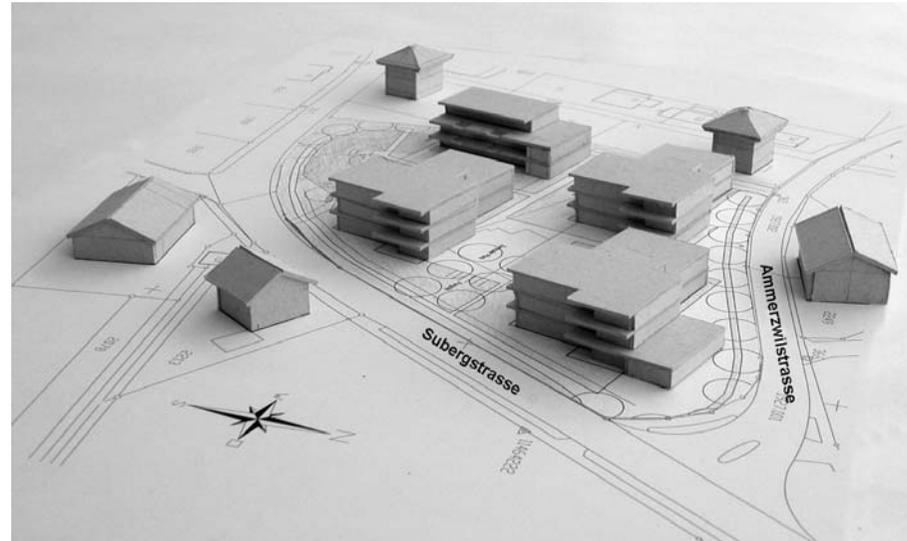
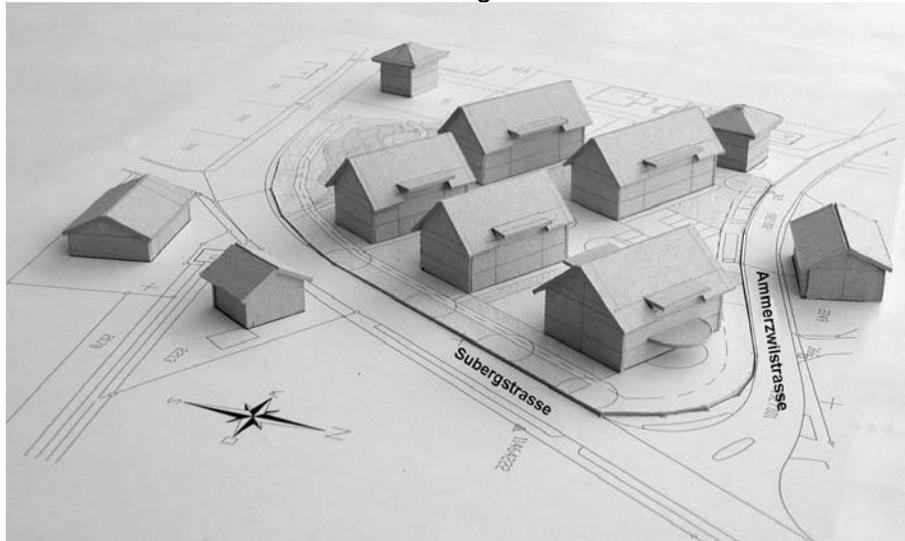
Erste Resultate der durch die Firma Thomet, Aarberg, durchgeführten Verwehrrwertschätzung ergeben unter Berücksichtigung von Minderwerten (z.B. für Leitungsumlegungen/Abbrüche) einen Wert von CHF 235/m². Dieser Wert bezieht sich auf den aktuellen Planungsstand und kann daher noch variieren.

◆ Informationen der Planergemeinschaft Frey / Arn + Partner AG

Bevor das Planerteam mit den Arbeiten für die Machbarkeitsstudie begann, mussten Grundlagen bezüglich Grundstückerschliessung, Dienstbarkeiten, Landbewertung usw. erarbeitet beziehungsweise beschafft werden. Die Ergebnisse aus der Umfrage des Altersleitbildes und die Mitarbeit in der durch die Gemeinde zusammengestellten Arbeitsgruppe waren für uns sehr wertvoll und wichtig. Es wurden ebenfalls einzelne Gespräche mit Interessierten geführt.

Im Verlaufe der genannten Zusammenarbeit hat sich die Idee „Alterssiedlung“ in eine etwas neue, offenere Form des „durchmischten“ Zusammenlebens entwickelt. Wichtige Punkte wie betreutes oder altersgerechtes Wohnen, soziales Netz usw., werden dadurch selbstver-

Sicht von Grossaffoltern nach Suberg und Ammerzwil



Sicht aus Richtung Werkhof



ständig nicht ausgeschlossen.

In der ersten Phase der Projektierung arbeiten beide Planungsbüros (Frey Immobilien / Arn + Partner) getrennt. Obwohl einige Arbeiten aus der Machbarkeitsstudie, Phase 1, aus oben erwähnten Gründen nicht abgeschlossen werden konnten, sind wir zuversichtlich, dass das vorgesehene Vorprojekt bis im Dezember 2005 präsentiert werden kann. Für uns stellen die Information und natürlich auch die daraus entstehende Diskussion anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. 05. 05 einen wichtigen Meilenstein dar. Es ist uns ein Anliegen, dass die Bevölkerung von Grossaffoltern das Projekt mitträgt. Es liegen heute zwei verschiedene Projekt-Ideen vor. Die aus mehreren Ideen hervorgegangene Steildachvariante und die Flachdachvariante mit Attikawohnungen. Bei beiden Varianten gehen wir von derselben maximalen Ausnutzungsziffer aus. Ebenfalls sehen beide Varianten vor, im südlichen Teil der Parzellen den Schmiedebach als offenes Gewässer zu zeigen und als Erholungsraum zu gestalten.

Das Planerteam ist überzeugt, dass die Flachdachvariante grosse Vorteile aufweist:

- In der Siedlungsgemeinschaft haben die Baukörper Sichtbeziehung zueinander. Trotzdem haben die einzelnen Wohnungen durch die „Verzahnung“ der Fassadenfluchten kaum Einblick zur Nachbarwohnung.
- Alle Gebäude haben Bezug zum zentralen, gemeinsamen Platz.
- Das Erscheinungsbild der Baukörper nimmt mehr Rücksicht auf Nachbarliegenschaften.
- Die Besonnung ist mit vier Gebäuden und durch die Flachdächer (niedrigere Ge-

10. Abfallkonzept, Orientierung

Erfahrungen und Folgerungen aus dem neuen Entsorgungskonzept:

Am 12. Dezember 2003 hat die Gemeindeversammlung einen prinzipiellen Richtungswechsel in der Entsorgungspolitik beschlossen: die Entsorgung von Spezialabfällen wurde verursachergerechter gestaltet mit dem Ziel, das Defizit in der Spezialfinanzierung binnen kurzer Frist abzubauen.

Das neue Konzept hat sich bewährt. Der budgetierte Überschuss wurde übertroffen, so dass wir am Ende dieses Jahres mit einem

samtgebäudehöhe) optimaler.

Sowohl die Arbeitsgruppe als auch der Gemeinderat, die Sozialbehörde und die Liegenschaftskommission haben der Flachdachvariante den Vorzug gegeben und glauben, dass ein in die Zukunft ausgerichtetes Projekt unserer Gemeinde sehr gut anstehen würde.

Wir freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit mit den Landeigentümern, mit der Arbeitsgruppe, mit dem Gemeinderat und mit allen am Projekt interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern.

♦ Mitwirkungs-Diskussion

Der Gemeinderat und das Planerteam erhoffen sich an der Versammlung eine weitere Diskussion im Sinne eines Mitwirkungsverfahrens zu den Fragen der Projekt-Idee und zur Trägerschaft. Die Erkenntnisse daraus bilden die Basis für die Weiterbearbeitung des Projektes. ♦ Weiteres Vorgehen:

Die Umsetzung eines solch komplexen Projektes will sorgfältig angegangen werden. Der Fahrplan wird nach der Gemeindeversammlung vom 23. 05. 05 unter den Parteien besprochen und neu festgelegt.

Dabei ist vorgesehen, im Sommer/Herbst das Vorprojekt mit zusätzlichen Informationen der Öffentlichkeit und besonders den interessierten Kreisen vorstellen zu können.

Gemeinderat und Planergemeinschaft haben die Absicht, an der Einwohnergemeindeversammlung vom Dezember 2005 über folgende Punkte zu informieren bzw. Anträge zu formulieren:

- Ergebnis der Machbarkeitsstudie
- Vorprojekt
- Form der Trägerschaft
- allfällige Beteiligung der Einwohnergemeinde im Detail

Überschuss von CHF 50'000 in der Spezialfinanzierung rechnen dürfen. Dieses Ergebnis erlaubt uns, einige Anpassungen vorzunehmen, ohne das Budget längerfristig zu gefährden.

An seiner Sitzung vom 21. März 2005 hat der Gemeinderat folgende Änderungen beschlossen:

- Reduktion der Kehricht-Grundgebühren pro Haushalt von 28% - 32%
- Periodischer Entrümpelungstag (vor allem für Farben und Lacke)

- Annahme von Weihnachtbäumen im Januar beim Sammelplatz Werkhof
- Zusätzlicher Häckseltermin am 28./29. Juni 2005
- Kleinmengen Häckselgut (bis 120 l) können ab sofort an den Häckseltagen gegen eine

- Gebühr von CHF 10 nach Voranmeldung abgeholt werden lassen
- Erneute Annahme von Leuchtstoffröhren und Batterien

11. Abrechnung Verpflichtungskredite

Der Gemeinderat unterbreitet fünf Abrechnungen von Verpflichtungskrediten zur Kenntnisnahme. Es ist in keinem Fall ein Nachkreditbeschluss der Versammlung nötig.

Erschliessungen Sandgrube Nord und Süd

a) Erschliessung Sandgrube Süd

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 15. 12. 1989 wurde ein Verpflichtungskredit für die Erschliessung Sandgrube Süd (Strasse und Elektrizität) über insgesamt CHF 350'000 beschlossen.

Der Strassenbau, budgetiert mit CHF 257'000, wurde vertragsgemäss durch Private erstellt; die Gemeinde hatte nur Aufwendungen von CHF 31'726 zu tragen, an welche Grundeigentümerbeiträge von CHF 24'961.90 rückerstattet wurden. Der Nettoaufwand von CHF 6'765 betraf von der Gemeinde gewünschte Mehrausbauten.

Die Stromerschliessung kostete CHF 51'107.25. Der budgetierte Betrag von CHF 93'000.-- wurde deutlich unterschritten.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung am 04. 04. 2005 genehmigt.

b) Erschliessung Sandgrube Nord

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30. 05. 1988 wurde ein Verpflichtungskredit für die Erschliessung Sandgrube Nord (Strasse, Abwasser und Elektrizität) über insgesamt CHF 605'000 beschlossen. Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29. 05. 1988 wurde zudem ein Verpflichtungskredit für die elektrotechnische Erschliessung Sandgrube Nord über CHF 35'000 beschlossen.

Auch hier gelangte ein Erschliessungsvertrag mit Privaten zur Anwendung und die Strassenbaukosten wurden nicht über die Gemeinde finanziert. Der Nettoaufwand betrifft den Grundeigentümerbeitrag der Einwohnergemeinde.

Die Abrechnungen präsentieren sich wie folgt:

Erschliessung Strasse	
Brutto-Aufwand gem. Beschluss Gemeindeversammlung	297'000.00
Aufwendungen	154'723.20
Grundeigentümerbeiträge von Dritten	-121'694.15
Nettoaufwand zu Lasten Gemeinde	33'029.05

Erschliessung Abwasser	
Brutto-Aufwand gem. Beschluss Gemeindeversammlung	272'000.00
Aufwendungen	259'480.50
Subventionen	-71'137.00
Nettoaufwand zu Lasten Gemeinde	188'343.50

Erschliessung Elektra	
Brutto-Aufwand gem. Beschlüssen Gemeindeversammlungen	71'000.00
Aufwendungen	62'433.90

Beim Kreditbeschluss wurde nicht bedacht, dass die Gemeinde für eigene Parzellen selber auch einen Grundeigentümerbeitrag zu übernehmen hatte. Diesen Mehrkosten von rund CHF 33'000 stehen Besserstellungen beim Abwasser und bei der Elektra von insgesamt rund CHF 21'000 gegenüber; die Mehrkosten betragen demnach rund CHF 12'000 oder 2%.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung am 04. 04. 2005 genehmigt.

Kanalisationsleitung Frauchwil- und Wengistrasse

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. Dezember 2002 wurde ein Verpflichtungskredit über CHF 263'000.-- (inkl. MwSt) für die Erstellung einer Regenwasserleitung für die Strassenentwässerung der Frauchwil- und Wengistrasse zum Rohrbach bewilligt.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Arbeitsgattung	Offerte	eff. Kosten
Baumeisterarbeiten	178'000.00	135'469.55
Honorar für Projekt und Bauleitung	33'000.00	28'912.65
Entschädigung Landeigentümer	1'500.00	545.00
Baunebenkosten	6'000.00	1'483.60
Kanalfernsehaufnahmen	1'500.00	1'533.05
Nachführung Kanalisationskataster und GEP	2000.00	665.00
Unvorhergesehenes	22'425.00	185.85
Total Baukosten exkl. MwSt	244'425.00	168'794.70
Zuzüglich MwSt	18'575.00	12'692.40
Gesamtkosten inkl. MwSt	263'000.00	181'487.10

Der Kredit wurde (ohne Berücksichtigung des Kantonsbeitrags von CHF 31'549.20) um CHF 81'512.90 unterschritten.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung am 21. 03. 2005 genehmigt.

Kanalisationsleitung Subergstrasse

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. Dezember 2002 wurde ein Verpflichtungskredit über CHF 157'000.-- (inkl. MwSt) für die Abwassererschliessung der Parzelle Nr. 148, Subergstrasse bewilligt.

Der Kredit wurde (inkl. MwSt) um CHF 59'500.90 unterschritten.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung am 21. 03. 2005 genehmigt.

12. Verschiedenes

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Jedermann hat aber Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbrei-

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Arbeitsgattung	Offerte	effektive Kosten
Baumeisterarbeiten	105'560.00	68'308.15
Honorar für Projekt und Bauleitung	19'000.00	16'279.30
Entschädigung Landeigentümer	700.00	2'320.00
Baunebenkosten	7'000.00	2'384.90
Nachführung Kanalisationskataster und GEP	1'300.00	800.00
Unvorhergesehenes	12'352.00	779.10
Total Baukosten exkl. MwSt	145'912.00	90'871.45
Zuzüglich MwSt	11'088.00	6'627.65
Gesamtkosten inkl. MwSt	157'000.00	97'499.10

Vermessungswerk, Leitungskataster Kanalisation und Elektra

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 16. 12. 1994 wurde ein Verpflichtungskredit für die Restkosten der Erstellung eines Leitungskatasters Kanalisation und Elektra über CHF 45'000 beschlossen. Die Arbeiten erfolgten im Rahmen der Neuvermessung.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:
Für die Arbeiten stellte die Firma Rindlisbacher insgesamt CHF 32'486.80 in Rechnung. Erfasst wurden 3689 sichtbare Leitungspunkte, davon 408 für die Elektra.

Der Verpflichtungskredit wird um CHF 12'513.20 unterschritten.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung am 18. 04. 2005 genehmigt.

ten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung, sofern sie sachlich zuständig ist, zum Entscheid.

B) Verschiedene Mitteilungen

1. Abwasseranlagen - verbotene Stoffe

Kanal- und Kläranlagen schlucken viel

...
Alles, was wir via Waschbecken, Waschmaschinen, Bodenabläufe und Schächte entsorgen, wird durch kilometerlange Kanalanlagen und über diverse Pumpstationen einer Abwasserreinigungsanlage (ARA) zugeführt.

... aber nicht alles!

Hier eine Auswahl mit Stoffen und Substanzen, die auf keinen Fall in die Kanalisation gelangen dürfen:

Feststoffe:

Textilien, Strümpfe, Windeln, Watte, Wattestäbchen, Hygieneartikel, Verpackungen, Rasierklingen und Katzenstreu gehören in den Kehricht, Küchenabfälle, Kaffeesatz etc. auf den Kompost aber nie in die Kanalisation!

Bratöl und Bratfett

Bratöl und Bratfett können bei den von den Gemeinden eingerichteten Ölsammelstellen abgeliefert werden und gehören nicht in die Kanalisation!

Altöl, Maschinenöl, Verdünner, Benzin etc:

Altöl, Maschinenöl, Verdünner, Benzin, Lösungsmittel etc. gehören nicht in die Kanalisation, sondern in die Ölsammelstelle der Gemeinde. Die gesammelten Produkte werden einer sinnvollen Wiederverwertung zugeführt. Spezialisierte, private Firmen holen grössere Mengen Altöl oder die Inhalte von Ölabscheidern ab.

Gifte, Chemikalien oder infektiöse Substanzen:

Gifte, chemische oder infektiöse Substanzen gehören auf keinen Fall in die Kanalisation und auch nie in die Kehrichtabfuhr. Zuwiderhandlungen können strafrechtlich verfolgt werden. Kleinere Mengen giftiger Stoffe sollten nach Möglichkeit der Verkaufsstelle zurückgegeben werden.



Grössere Mengen von Giften, Säuren, Laugen und Sonderabfällen müssen als Sonderabfall entsorgt werden.

In Haushalt und Gewerbe sind gifthaltige Stoffe so einzukaufen und anzuwenden, dass möglichst keine Reste entstehen.

Medikamente:

Nicht benötigte Arzneimittel bei Ärzten, Apotheken oder bei Spezialsammlungen in der Gemeinde zurückgeben.

Waschmittel:

Waschmittel in vernünftigen Mengen verwenden, eine Überdosierung bringt keinen Nutzen!

Farben und Lacke:

Konzentrierte Farben und Lacke gehören nicht in die Kanalisation. Grössere Mengen werden vom Lieferanten zurückgenommen. Kleinere Resten in Dosen können der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden.

Zementwasser:

Zementwasser nie in die Kanalisation ablaufen lassen, sondern Absetzgruben benutzen, an der Luft trocknen lassen und anschliessend mit dem Schutt abführen.

2. Rasenmähen oder andere lärmigen Haus- und Gartenarbeiten

Weil Rasenmähen und andere lärmigen Haus- und Gartenarbeiten immer wieder Fragen und Diskussionen auslösen, informieren und appellieren wir aus der Sicht des Gemeinderates.

♦ die rechtliche Ausgangslage

Das kantonale Gesetz vom 01. 12. 1996 über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen verbietet an Sonntagen sowie Fest- und Feiertagen jede

Tätigkeit, welche Gottesdienste stört oder sonstwie die Ruhe erheblich beeinträchtigt. Das kant. Polizeigesetz vom 08. 06. 1997 bezeichnet Nachtlärm und Nachbarschaftslärm als Handlungsbedarf der Gemeinden.

Es gibt jedoch kein Gemeindereglement, welches diese kantonalen Vorgaben weiter präzisiert.

♦ unser Appell

Wir appellieren deshalb an alle, die Rasenmähen oder andere lärmige oder sonstwie immissionsträchtige Arbeiten verrichten, das Ruhebedürfnis der Nachbarschaft zu respektieren und folgende Ruhezeiten zu beachten.

– Samstage ab 18 Uhr und Sonntage

– an Werktagen 12 - 13.30 Uhr und ab 20.30 Uhr

Im Übrigen empfehlen wir auch hier, besser vorerst miteinander das Gespräch aufzunehmen, als hinterher einander mit Ärger zu begegnen.

3. Gemeinschaftsgrab

Häufig wird der Wunsch nach einer Namenliste der Verstorbenen beim Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Grossaffoltern geäussert.

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Liegenschaftskommission beschlossen, mit dem Voranschlag 2006 die Mittel für drei Natursteine,

die auf der linken Seite des Gemeinschaftsgrabes aufgestellt werden sollen, bereit zu stellen.

Die Namen werden auf Aluplatten eingraviert werden.

4. www.grossaffoltern.ch

Die Homepage der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wird im Augenblick überarbeitet und neu gestaltet.

Sie wird voraussichtlich Ende Mai mit einem neuen Erscheinungsbild und verbesserten Funktionen im World Wide Web stehen. Dann

werden auch wieder alle Browser die Site bedienen können.

Sie werden dort nach wie vor nebst den neusten Meldungen viele Informationen über die Gemeinde finden (z.B. Veranstaltungskalender, Abstimmungsergebnisse, Reglemente) und die SBB-Tageskarten online reservieren können.